

**Controllingbericht zum 30.09.2021**  
**Budget 01 – Soziales**

A. GESAMTÜBERBLICK

**Budgetbewirtschaftung**

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
<b>Gesamtveränderung bis Jahresende</b>	<b>+1.940.000</b>

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

**Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

<b>Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf je Empfänger/in von Grundsicherung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) a.v.E.</b>	<b>444</b>	<b>+32</b>
<b>Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf je Empfänger/in von Grundsicherung (unterhalb der Regelaltersgrenze) a.v.E.</b>	<b>673</b>	<b>+27</b>
Die einmalige Corona-Sonderzahlung im Mai 2021 führt zu deutlich erhöhten Kosten je Fall. Dieser Effekt dürfte sich bis zum Jahresende wieder in gewissem Umfang ausgleichen.		

**Produkt 01.02.03 – Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**

<b>Anzahl der bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft</b>	<b>11.300</b>	<b>-1.700</b>
In 2021 sind die Zahlen im Bereich der Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Dies schlägt sich auch in den zugehörigen Beweiserhebungskosten nieder.		

**Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)**

<b>Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr (in %)</b>	<b>+3,2</b>	<b>-5,3</b>
Maßgeblich für die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Vorjahr ist die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Für 2021 ist von 7.280 BGs ausgegangen worden. Die Entwicklung in den ersten drei Quartalen 2021 verläuft jedoch trotz der COVID-19-Pandemie deutlich positiver. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird nun von 6.880 BGs ausgegangen. Entgegen der erwarteten Aufwandssteigerung wird daher nun so von einem Rückgang der Aufwendungen ausgegangen.		

**Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)\***

<b>durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.280</b>	<b>-400</b>
Für 2021 ist von 7.280 BGs ausgegangen worden. Die Entwicklung in den ersten drei Quartalen 2021 verläuft jedoch trotz COVID-19-Pandemie deutlich positiver. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird von 6.880 BGs ausgegangen.		

**Controllingbericht zum 30.09.2021****Budget 01 – Soziales****C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Budget 01 - produktübergreifend**

<b>Veränderungen bei kleineren Einzelpositionen</b>	-	<b>+56.000</b>
---	---	----------------

**Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen**

<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>8.369.000</b>	<b>+400.000</b>
---------------------------------	------------------	-----------------

Kostenerstattung für laufende Leistungen nach dem AsylbLG

Da die Aufwendungen für die laufenden Leistungen und für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG steigen, sind auch die Erträge entsprechend anzupassen, da die Kostenträgerschaft hier bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>13.493.000</b>	<b>-430.000</b>
-----------------------------	-------------------	-----------------

Laufende Leistungen nach dem AsylbLG (-400 T-EUR)

Die Kosten je Fall liegen mit derzeit rund 463 EUR deutlich über den für 2021 erwarteten Aufwendungen je Fall (Plan: 421 EUR). Dies ist u.a. dadurch begründet, dass der Anteil an Leistungsberechtigten mit dem Status Analog SGB XII mit rund 61 Prozent weiter hoch ist. Die Fallzahlen bewegen sich mit 1.324 Personen unterhalb des Planniveaus von 1.374 Personen. Dies kann die steigenden Kosten je Fall zum Teil wieder kompensieren. Für 2021 wird daher bereits jetzt von Mehraufwendungen i.H.v. rund 400 T-EUR ausgegangen.

Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt an Empfänger lfd. Leistungen a. v. E. (-30 T-EUR)

Im Mai 2021 wurden für die Leistungsberechtigten einmalige Corona-Hilfen i.H.v. 150 EUR je Leistungsberechtigten geleistet. In Kombination mit gleichzeitig sinkenden einmaligen Aufwendungen (u.a. weniger Umzüge in Zeiten der COVID-19-Pandemie) führt dies dennoch zu einem Mehraufwand.

**Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>580.000</b>	<b>+120.000</b>
---------------------------------	----------------	-----------------

Ersatzleistungen von anderen Trägern – Grundsicherung a.v.E. oberhalb und unterhalb der Regelaltersgrenze

Mit in den letzten Jahren weiter ansteigenden Fallzahlen, insbesondere auch durch die Auswirkungen des BTHG sind im vergleichbaren Umfang auch die Erträge in diesem Bereich angestiegen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden diese Effekte im Bereich der Erträge nur in Teilen nachvollzogen. Es wird auf Basis der derzeit vorliegenden Daten daher ein Mehrertrag von insgesamt 120 T-EUR erwartet.

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>29.470.000</b>	<b>+855.000</b>
---	-------------------	-----------------

Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen

Mehraufwendungen im Bereich der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII führen zu einer angepassten Beteiligung des Bundes, der die Nettoaufwendungen zu 100 % trägt.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>30.050.000</b>	<b>-980.000</b>
-----------------------------	-------------------	-----------------

Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E. (-700 T-EUR)

Es wurde im Bereich der Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze in 2021 mit Aufwendungen je Fall i.H.v. 444 EUR je Monat kalkuliert. Der Aufwand liegt aktuell jedoch im Durchschnitt bei 476 EUR. Darüber hinaus sind die Fallzahlen mit 1.684 Personen etwas stärker angestiegen als im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet (Plan: 1.675). Hinzu kommt die einmalige Corona-Hilfe im Mai 2021 i.H.v. 250 T-EUR.

**Controllingbericht zum 30.09.2021**  
**Budget 01 - Soziales**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E. (-50 T-EUR)

Für 2021 ist im Jahresdurchschnitt mit 2.470 Leistungsberechtigten geplant worden. Derzeit wird dieser Wert mit durchschnittlich 2.385 Personen deutlich unterschritten. Gleichzeitig liegen die Aufwendungen je Fall und Monat mit durchschnittlich 700 EUR deutlich oberhalb der Erwartungen (Plan: 673 EUR). Dies ist maßgeblich durch die im Mai 2021 einmalig geleistete Corona-Hilfen (150 EUR je LB) begründet. Dieser zusätzliche Aufwand von rund 300 T-EUR ist erst im Frühjahr 2021 durch den Bund beschlossen worden und konnte demnach keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung finden. Insgesamt führt dies zu einem Mehraufwand i.H.v. 50 T-EUR.

Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E. (-230 T-EUR)

Die Anzahl der Grundsicherungsfälle und deren Aufwand ist gegenüber der Planung gestiegen. Nunmehr ist von einer Fallzahl von 254 Fällen (Plan: 242 Fälle) und einem Aufwand von 436 EUR (Plan: 381 EUR) je Fall auszugehen.

**Produkt 01.01.03 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit**

**Sonstige Transfererträge**

**1.860.000**

**+705.000**

Kostenersatz in Einrichtungen (+110 T-EUR)

Bedingt durch einige ertragsstarke Kostenbeitragssachverhalte zu Jahresanfang und zur Jahresmitte wird der Ansatz um 110 T-EUR überschritten werden.

Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (+25 T-EUR)

Bedingt durch das Angehörigenentlastungsgesetz können seit 2020 deutlich weniger Erträge realisiert werden als zuvor. Dieser Trend hat sich auch in 2021 grundsätzlich fortgesetzt. Trotzdem konnten einige hohe Unterhaltsfälle aus den Vorjahren entschieden werden, die so nicht zu erwarten gewesen sind.

Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen (+450 T-EUR)

Aufgrund einer Rückforderung von Investitionskosten in Höhe von 19 T-EUR erhöhen sich die Erträge. Zudem hat der Kreis Borken Einzahlungen zur Kompensation der Mindereinnahmen für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen in Höhe von 428 T-EUR erhalten, die vollständig an die Einrichtungen weitergeleitet worden sind (vgl. Transferaufwendungen).

Zinsen und Tilgung von Darlehen über 65 Jahre (+120 T-EUR)

Im Jahr 2020 sind wieder vermehrt Fälle im Darlehenswege bewilligt worden, die so in der damaligen Planung nicht berücksichtigt worden sind. Die hieraus resultierenden Forderungen führen in 2021 zu Erträgen.

**Transferaufwendungen**

**31.875.670**

**+80.000**

Aufwendungszuschüsse an Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (-100 T-EUR)

Bei den Planungen war man davon ausgegangen, dass die Tagespflegen aufgrund der Impfungen der über 80-jährigen ab April wieder mehr Personen aufnehmen können. Bis zum 30.06.2021 konnten die Tagespflegen weiterhin nur vermindert Gäste aufnehmen, so dass für die Monate Januar bis Juni die monatlichen Aufwendungen geringer ausfielen (130 T-EUR). Aktuell wird mit monatlichen Aufwendungen von 200 T-EUR gerechnet. Im Gegensatz dazu sind Mehraufwendungen durch die Weiterleitung der Kompensationszahlungen des Landes an die Einrichtungen in Höhe von 428 T-EUR zu verzeichnen (vgl. sonstige Transfererträge).

Hilfe zur häuslichen Pflege (+60 T-EUR)

Die Fallzahlen sowie die Aufwendungen je Fall liegen jeweils leicht unterhalb der Planwerte. Aktuell hat sich die Anzahl der Empfänger von häuslicher Pflege gegenüber der Planung um 4 auf 100 Fälle reduziert. Der Aufwand je Fall liegt anstelle der geplanten 1.022 EUR bei monatlich 1.006 EUR.

**Controllingbericht zum 30.09.2021****Budget 01 - Soziales**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 01.01.03 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit**Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (+60 T-EUR)

Die Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen hängt von den Pflegeeinsätzen der Pflegedienste in 2020 ab. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie teils weniger Hilfen durch professionelle Anbieter in Anspruch genommen wurden, ist der Zuschuss aufgrund geringerer Erträge der ambulanten Dienste geringer als erwartet ausgefallen.

Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen (-450 T-EUR)

Bei den Planungen war man von einer Fallzahl von 1.142 Fällen mit einem monatlichen Aufwand von 1.122 EUR ausgegangen. Die prognostizierte Fallzahl wird voraussichtlich nicht erreicht und somit geringer ausfallen (-6). Im Gegensatz dazu sind die Kosten der Pflege und Unterkunft, Verpflegung und der einrichtungseinheitliche Eigenanteil in den Einrichtungen wesentlich stärker gestiegen als erwartet. Bei der Planung wurde eine Kostensteigerung von zwei Prozent einkalkuliert. Diese liegt jedoch höher, so dass man von einem tatsächlichen monatlichen Aufwand von nunmehr 1.162 EUR je Fall ausgehen muss.

Pflegewohngeld unter 65 Jahre (+70 T-EUR)

Für 2021 ist mit 125 Fällen bei monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Fall i.H.v. 632 EUR kalkuliert worden. Es zeigt sich jedoch, dass die Zahl der Fälle mit durchschnittlich 138 etwas höher liegt als vermutet. Gleichzeitig fallen die Aufwendungen je Fall mit durchschnittlich 539 EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich niedriger aus. Diese Entwicklung kann den Fallzahlenanstieg damit überkompensieren, so dass im Ergebnis ein Minderaufwand i.H.v. 70 T-EUR in 2021 im Vergleich zum Planansatz erwartet wird.

Pflegewohngeld über 65 Jahre (+440 T-EUR)

Aufgrund der aktuellen Datenlage im Bereich des Pflegewohngeldes kann hier nur eine grobe Schätzung erfolgen. Es zeigt sich, dass die Investitionskosten der Einrichtungen nicht wie geplant um zwei Prozent steigen, sondern stagnieren. Die Planungen lagen bei 1.229 Fällen und 648 EUR monatlichen Aufwand. Die prognostizierte Fallzahl von 1.229 kommt nach aktuellen Einschätzungen nicht zum Tragen, sondern liegt bei 1.202 Fällen. Kalkuliert wird derzeit mit einem monatlichen Aufwand je Fall von 635 EUR.

**Produkt 01.02.01 – Hilfe bei Behinderung****Transferaufwendungen****4.160.500****-50.000**Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung

In der Zeit von Januar-September 2021 sind die durchschnittlichen Kosten für einen Fall im Bereich der Schulbegleitung an Regelschulen bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf 1.000 EUR gesunken. Für das 4. Quartal 2021 werden bei Wiederaufnahme des Normalbetriebs an Regelschulen durchschnittlich 153 Fälle und 1.500 EUR je Fall erwartet. Beim Controllingbericht zum 30.06.2021 ist man hingegen neben einer höheren Fallzahl noch davon ausgegangen, dass der Normalbetrieb bereits ab Juli wieder aufgenommen werden kann.

Die Pauschalen an die Förderschulen betragen voraussichtlich rd. 1,3 Mio. EUR einschließlich der Kostensteigerung durch Erhöhungen gem. TVöD und steigender Fallzahlen. Gleichzeitig konnte mit dem LWL der Erstattungsanspruch für die sog. „Internatskinder“ von Januar bis Juli 2020 geklärt werden, der sich auf 231 T-EUR beläuft. Weiterhin könnten für den Zeitraum der COVID-19-bedingten Beeinträchtigung im Rahmen von SodEG noch Ansprüche in Höhe von rund 5 T-EUR entstehen. Schließlich werden Fahrtkosten für den Schülerspezialverkehr an den Brückenschulen i.H.v. 20 T-EUR erwartet. Insgesamt resultiert aus den vorgenannten Erläuterungen ein Gesamtbedarf von rund 3,2 Mio. EUR (Plan: 3,15 Mio. EUR).

**Controllingbericht zum 30.09.2021**  
**Budget 01 – Soziales**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 01.02.03 – Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.713.805</b>	<b>-133.000</b>
<u>Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten</u> Die Zuweisungsbeträge des Landes NRW basieren auf der Fallzahlentwicklung des Vorvorjahres. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen fällt der Betrag niedriger aus, als im Rahmen der Haushaltsplanung noch erwartet.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>967.383</b>	<b>+174.000</b>
<u>Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten</u> Die Anzahl der Fälle, für die Beweiserhebungskosten geleistet werden, ist in 2021 entgegen der Erwartungen rückläufig. Trotz steigender Vergütungssätze je Fall wird insgesamt mit Minderaufwendungen i.H.v. 174 T-EUR gerechnet.		

**Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)**

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.500.000</b>	<b>-160.000</b>
<u>Leistungen wg. d. Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis)</u> Mit Schreiben vom 23.06.2021 liegt nun der Bescheid der Bezirksregierung Münster zur Wohngeldersparnis 2021 vor. Dieser weist einen Betrag von rd. 2,34 Mio. auf und fällt damit um 160 T-EUR niedriger aus als prognostiziert.		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>12.650.354</b>	<b>-990.000</b>
<u>Finanzbeteiligung der Gemeinden an den delegierten Aufwendungen SGB II</u> Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligen sich zu 50 Prozent an den Kosten der Unterkunft. Aufgrund der voraussichtlich geringeren laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) sowie Minderaufwendungen im Bereich der einmaligen Leistungen werden die Städte und Gemeinden im Rahmen der Finanzbeteiligung entlastet.		
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>2.640.000</b>	<b>-250.000</b>
<u>Rückzahlung von gewährten Hilfen (-155 T-EUR)</u> Im Zuge der weiter sinkenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) sind auch die Sachverhalte zu Unrecht erbrachter Leistungen und damit rückzuzahlender laufender Hilfeleistungen weiter rückläufig.		
<u>Rückzahlung von einmaligen Darlehensleistungen (-60 T-EUR)</u> Im Zuge weiter sinkender BG-Zahlen sind auch die Darlehenssachverhalte und damit die Forderungen aus den Rückzahlungen weiter rückläufig.		
<u>Leistungen von Sozialleistungsträgern (-35 T-EUR)</u> Im Zuge weiter sinkender BG-Zahlen sind auch die Sachverhalte, in denen andere Träger Leistungen an den Kreis Borken erstatten, zurückgegangen. Bereits in 2020 konnte der geplante Ansatz nicht erreicht werden. In 2021 zeichnen sich nun weitere Mindererträge i.H.v. 35 T-EUR ab.		
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>12.480.000</b>	<b>-680.000</b>
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft</u> Anpassungen der voraussichtlichen KdU führen zu einer angepassten Bundesbeteiligung.		
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>37.450.000</b>	<b>+3.240.000</b>
<u>Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II (+100 T-EUR)</u> Im Zuge weiter sinkender BG-Zahlen sowie verminderter Wohnungswechsel in Pandemiezeiten sind auch die Leistungen für Wohnungsbeschaffungskosten weiter rückläufig.		
<u>Einmalige Leistungen nach dem SGB II (+280 T-EUR)</u> Hier zeichnen sich geringere Aufwendung ab, die sich einerseits durch die insgesamt sinkende Anzahl leistungsberechtigter Personen ergibt und zum anderen der Tatsache geschuldet ist, dass Wohnungswechsel von Leistungsberechtigten während der COVID-19-Pandemie nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben.		

**Controllingbericht zum 30.09.2021**  
**Budget 01 - Soziales**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)**

Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (inkl. BG mit Fluchthintergrund) (+2,69 Mio. EUR)  
 Zu Jahresbeginn sind die BG-Zahlen saisontypisch angestiegen. Die Frühjahrsbelegung hat jedoch erst vergleichsweise spät im Mai 2021 eingesetzt. Insgesamt zeigt sich im ersten Halbjahr 2021 eine stabile seitwärtsgerichtete Entwicklung. Diese verläuft seit Mai 2021 leicht positiv. Ab Juni 2021 zeigt sich ein deutlicher Rückgang der BG-Zahlen. Der Jahresdurchschnitt liegt nach neun Monaten bei 6.967 BGs. Durch die weitgehenden Lockerungsmaßnahmen und dem damit zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung wird im weiteren Jahresverlauf von einer weiter positiven Entwicklung ausgegangen. Aufgrund der weiteren Durchimpfung wird damit für den weiteren Jahresverlauf ein saisontypischer Verlauf auf niedrigem Level erwartet. Im Jahresschnitt ergäben sich so 6.880 BGs (Plan: 7.280). Bei derzeitigen Kosten je BG i.H.v. mtl. 398 EUR ergibt sich so ein Jahresergebnis i.H.v. 32,9 Mio. EUR.

Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.) (+70 T-EUR)  
 Einige zunächst geplante Projekte für 2021 wurden u.a. COVID-19-bedingt nicht realisiert.

Psychosoziale Betreuung von Frauen (+100 T-EUR)  
 COVID-19-bedingt ist die Auslastung des Frauenhauses deutlich niedriger als erwartet. Entsprechend der aktuellen Belegung des Frauenhauses ist aufgrund des Hygienekonzeptes mit einer Mittelbindung von 167 T-EUR zu rechnen. Zudem werden die bislang eingegangenen Kostenerstattungsanträge Verbindlichkeiten von ca. 156 T-EUR ergeben, für die voraussichtlich Rückstellungen zu bilden sind.

**Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)\***

<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>3.505.000</b>	<b>-270.000</b>
<u>Rückzahlung gewährter Hilfe (§§ 50,51 SGB X) (-120 T-EUR)</u> Im Zuge weiter sinkender BG-Zahlen sind auch die Sachverhalte zu Unrecht erbrachter Leistungen und damit rückzahlender laufender Hilfeleistungen weiter rückläufig.		
<u>Leistungen von Sozialversicherungsträgern §§ 102 ff SGB X (-150 T-EUR)</u> Im Zuge weiter sinkender BG-Zahlen sind auch die Sachverhalte von Leistungen anderer Sozialleistungsträger weiter rückläufig.		
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>80.648.077</b>	<b>+510.000</b>
<u>Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II /Sozialgeld</u> Der Bund trägt die Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. der Beträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) zu 100 Prozent. Mehraufwendungen in diesem Bereich führen somit zu einer angepassten Bundesbeteiligung.		
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>67.989.203</b>	<b>-240.000</b>
<u>Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (-525 T-EUR)</u> Im Mai 2021 sind die einmaligen Corona-Beihilfen ausgezahlt worden. Diese konnten im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt werden, da sie erst im Laufe des Frühjahrs durch den Bund beschlossen worden sind. Gleichzeitig sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahresfortschrittswert deutlich rückläufig (-6,3 %). Insgesamt ergibt sich daraus ein Mehraufwand von rd. 525 T-EUR.		
<u>Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung (+285 T-EUR)</u> Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 wurde mit 14.940 Regelleistungsberechtigte (RLB) bei 7.280 BG kalkuliert. Derzeit lassen sich jedoch Fallzahlen i.H.v. 13.100 Personen bei 6.880 BG feststellen. Der Zuschuss zur Krankenversicherung wurde mit Kosten je Person i.H.v. 73 EUR/Monat kalkuliert. Nach aktuellem Stand werden Kosten je Person i.H.v. 84 EUR erwartet. Der Fallzahlenrückgang kann die gestiegenen Kosten je Fall damit nicht vollständig ausgleichen. Bei den Zuschüssen für die Pflegeversicherung wurde mit Kosten je Person i.H.v. 18 EUR/Monat kalkuliert, die auch derzeit erwartet werden.		

**Controllingbericht zum 30.09.2021**  
**Budget 01 - Soziales**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 01.05.01 – Leistungen für Bildung und Teilhabe**

<b>Kostenerstattung und Kostenumlagen</b>	<b>4.740.000</b>	<b>-1.340.000</b>
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (-1,44 Mio. EUR)</u> Der Bund trägt die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erhöhte Rückflüsse und verminderte BuT-Leistungen führen zu einer angepassten Beteiligung des Bundes.		
<u>Kostenerstattung von Gemeinden – Bildung und Teilhabe SGB II und Wohngeld (+95 T-EUR)</u> In 2020 sind eine Vielzahl an Klassenfahrten und Ausflügen nicht zu Stande gekommen, bzw. abgesagt worden. Hieraus resultieren noch vergleichsweise hohe Rückzahlungen an bereits abgerufenen BuT-Leistungen, die erst im Rahmen der Jahresabschlüsse vor Ort gegenüber dem Kreis gemeldet worden sind. Durch den weiteren Lockdown aufgrund der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2021 konnten auch für diese Zeit geplante Klassenfahrten und Ausflüge nicht durchgeführt werden, so dass sich heraus erneut Rückzahlungen ergeben haben, die seit Juni leicht rückläufig sind.		
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>4.340.000</b>	<b>+1.340.000</b>
<u>Leistungen für Bildung und Teilhabe</u> Im ersten Halbjahr Jahr 2021 konnten Klassenfahrten COVID-19-bedingt nicht durchgeführt werden. Die aktuelle Entwicklung in der COVID-19-Pandemie lässt jedoch zu, dass diese Aktivitäten nach den Sommerferien zum Teil wieder aufgenommen werden können. Im September 2021 zeigen sich hier erste Aufwandssteigerungen im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021. Auch werden mutmaßlich Angebote zur Lernförderung und das Schulmittagessen in erhöhtem Maß in Anspruch genommen. Selbst unter Berücksichtigung der erhöhten Aufwendungen im August und einer steigenden Inanspruchnahme der genannten Leistungen in den Monaten September bis Dezember 2021 ist für das Jahr 2021 von einer Unterschreitung des Planansatzes auszugehen.		

**Produkt 01.09.01 – Eingliederungshilfe (Leistungen im Rahmen der Delegation für den LWL)\***

<b>Kostenerstattung und Kostenumlagen</b>	<b>4.139.000</b>	<b>+183.000</b>
<u>Erstattung der Ausgaben durch den überörtlichen Träger (LWL)</u> Die Aufwendungen für die Eingliederungs- sowie weiteren Leistungen werden vollständig durch den LWL als überörtlichen Träger erstattet. Eine Veränderung bei den Aufwendungen hat demnach eine Anpassung des voraussichtlichen Erstattungsbetrages zur Folge.		
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>4.294.000</b>	<b>-200.000</b>
<u>Hilfe zur Pflege (vollstationär) für Hilfeempfänger unter 65 Jahre (-450 T-EUR)</u> Die Aufwendungen je Fall sind in 2021 nach einem Einbruch der Werte in 2020 deutlich angestiegen (+24,4 %). Sie liegen mit 1.821 EUR je Fall auf sehr hohem Niveau. Die Fallzahlen liegen mit durchschnittlich 135 Fällen jedoch auf einem niedrigeren Niveau.		
<u>Grundsicherung für Empfänger unter 65 Jahre SGB XII i. E. (inkl. Heimpflege) (+250 T-EUR)</u> Die Anzahl der Grundsicherungsfälle unter 65 Jahre und deren Aufwand ist niedriger ausgefallen als erwartet. Dies läuft dem Trend der Grundsicherungsfälle über dem 65. Lebensjahr in Einrichtungen entgegen. Nunmehr ist von 62 Fällen (Plan: 77 Fälle) und einem Aufwand von 473 EUR (Plan: 648 EUR) je Fall auszugehen.		

\*Der dargestellte Differenzbetrag zwischen Aufwand und Ertrag findet sich unter der vorangestellten Position „Veränderungen bei kleineren Einzelpositionen“ wieder. Insgesamt ist das Produkt ausgeglichen.